Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Fand: - (1938)

Heft: 9

Artikel: Der Felsberger Gemeindestreit von 1801

Autor: Rufer, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-396963

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER. GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

— ERSCHEINT JEDEN MONAT ⊢—

Der Felsberger Gemeindestreit von 1801.

Von Alfred Rufer, Bern.

I.

Die Dokumente, die hier veröffentlicht werden, beleuchten den Kampf um die Führung in einer Bündner Dorfschaft. Dieser politische Machtkampf hatte einen wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund. Er war seinem Wesen nach ein Streit zwischen zwei Klassen, den Besitzenden und den Besitzlosen oder den reichern Bauern und den armen Taglöhnern und Arbeitern. Was die Bürgerschaft von Felsberg in zwei feindliche Lager schied, das war unter anderm namentlich die Frage, wie das zwischen dem Dorf und dem Rhein gelegene Land benutzt werden sollte.

Diese sandigen Gründe waren Allmendland, gehörten folglich der Genossenschaft der Bürger und dienten lange Zeit als Gemeinweide. Allein wenn auch alle Genossen nutzungsberechtigt waren, so konnte die Weide in Wirklichkeit doch eben nur von den Viehbesitzern benutzt werden. Die Taglöhner oder Tauner, die nur ein Stück Vieh oder gar keines besaßen, sahen sich in ihrem Rechte verkürzt oder waren von ihrem Genuß praktisch sogar ganz ausgeschlossen. Das Gefühl, von den Großbauern derart übervorteilt zu werden, war offenbar längst bei den armen Gemeindebürgern vorhanden. Indes fügten sie sich ergeben in ihr hartes Los, das zu ändern sie doch nicht imstande waren. Während

der französischen Revolution trat jedoch der latente Konflikt zwischen den beiden Klassen in ein akutes Stadium. Mehrere Ursachen, sowohl allgemeiner wie örtlicher Natur, wirkten dabei zusammen.

Aus Gründen, die hier nicht anzuführen sind, waren die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts in wirtschaftlicher Beziehung gekennzeichnet durch steigende Preise und sinkenden Geldwert, somit durch eine allgemeine Verteuerung der Lebensverhältnisse. Da nun die Löhne nicht in dem Maße wie die Preise stiegen, da das Brot infolge Mißernten zeitweise für viele Leute überhaupt nicht zu kaufen war, zumal wenn in den industriellen Gegenden zugleich noch Arbeitslosigkeit herrschte, wie das gerade in der Schweiz damals häufig der Fall war, so hatten die armen, güterlosen Taglöhner und Konsumenten, die vielerorts 30 und mehr Prozent der Bevölkerung ausmachten, die größte Mühe, sich und ihre Familien zu ernähren. Es ist deshalb wohl verständlich, daß die Not bei dieser Volksklasse das Verlangen nach einem Stück Land erzeugte, um durch Anpflanzung mit Kartoffeln sich vor dem Hunger zu sichern. Sobald darum in der Schweiz 1798 die Revolution ausbrach, erhob sich in vielen hundert Gemeinden die ärmere Klasse und forderte die Aufteilung der Gemeindegüter. So entstand eine Bewegung, die innerhalb der Bürgerschaft der einzelnen Dörfer gewaltige Spannungen hervorrief und den Behörden viel zu schaffen gab, in ihrer Bedeutung von der Geschichte jedoch noch nicht richtig gewürdigt wird.

Wie das Beispiel von Felsberg beweist, setzte in Graubünden die Aufteilungsbewegung früher ein als in der Schweiz. Zu den allgemeinen Motiven traten hier noch solche, die in den örtlichen Verhältnissen begründet waren.

Im Jahr 1793 ließ sich in Felsberg ein Bürger aus Stäfa nieder mit Namen Konrad Greuter¹. Dieser hatte seit 1780 an der Stadtschule in Chur gewirkt. Friedrich Pieth schreibt in seiner interessanten und lehrreichen Monographie über das Volksschulwesen im alten Graubünden (S. 66) über ihn folgendes: "Greuter war der beste Stadtschullehrer des 18. Jahrhunderts, ein Pädagoge von Gottes Gnaden, dessen Tätigkeit ganz in seiner Schule aufging, ausgezeichnet durch seine anregende Lehrmethode, durch

¹ Fritz Jecklin nennt in seiner Geschichte des Churer Schulwesens (S. 48) Greuter einen Deutschen.

seine bei acht täglichen Schulstunden sich immer gleich bleibende Frische und Lebendigkeit des Unterrichts, dabei von einer außerordentlichen Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit."

In Felsberg gründete Greuter nun eine Indiennefabrik. Zu dem Zweck hatte er Chur verlassen müssen; denn bei der dortigen Zunftverfassung war einem Hintersässen keine Möglichkeit zu einem derartigen Unternehmen gegeben. In seiner Fabrik fanden Arbeiter beiderlei Geschlechts und auch Kinder Beschäftigung und Verdienst. Als Menschenfreund suchte Greuter sein eigenes Glück im Glück seiner Mitbürger. Mit den Nöten, Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten der untern Volksklasse wohl vertraut, wollte er ihr in materieller, geistiger und sittlicher Beziehung aufhelfen. Er verschaffte ihr deshalb nicht nur Verdienst, sondern sorgte auch für ihre geistige Nahrung. Zu dem Ende unterrichtete er seine Arbeiter und namentlich auch die Kinder abends von 5 bis 7 Uhr unentgeltlich und schenkte ihnen auch die notwendigen Lehrmittel und Materialien dazu. So war Greuter jahrelang ganz im Sinne Pestalozzis tätig als Arbeitgeber und Erzieher, und es dürfte sich lohnen, wenn jemand diesem interessanten und gemeinnützigen Manne einmal eine nähere Studie widmen würde.

Ohne weiteres ist es begreiflich, daß Greuter, der 1794 das Bündnerrecht erlangt hatte, auch auf politischem Gebiete der Führer der niedern Volksklasse wurde. Begreiflich ist aber auch, daß die alten Machthaber dem Eindringling, der einen neuen Geist in die Gemeinde brachte, abhold waren. Indes arbeitete die Zeit für ihn und seine Sache. Seit einem Jahre faßten die Ideen der französischen Revolution in Bünden Boden. In dieser alten Demokratie. die die bürgerliche und politische Gleichberechtigung schon weitgehend verwirklicht hatte, wurden die von Frankreich verkündeten Begriffe der Freiheit und Gleichheit von dem kleinen Manne vielfach auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen. Mancher gedrückte Bundsmann redete von wirtschaftlicher Gleichheit und träumte von einer gerechtern Verteilung der irdischen Güter oder hoffte wenigstens von der Last seiner Schulden befreit zu werden. Andere bebegnügten sich mit der Forderung nach Aufteilung der Gemeindegüter, die einsichtsvolle Geister auch längst schon befürwortet hatten. Auf diese Art wurde die Spannung zwischen den Klassen vergrößert, und die Reichen, Kapitalisten und Güterbesitzer, begannen für ihr Eigentum zu fürchten.

Wann nun die Felsberger Taglöhner mit ihrer Forderung nach Aufteilung der Allmendgründe vor die Gemeinde traten, können wir nicht genau sagen. Darüber würde das Gemeindebuch wahrscheinlich nähern Aufschluß geben. Wir vermuten jedoch, daß es im Frühjahr 1794 geschehen sei. Ein sehr harter Winter war vorausgegangen. Das Brot hatte in mancher Haushaltung gefehlt. Die Teuerung war deshalb auch eine der Hauptursachen der Volkserhebung von 1794 geworden, die das alte Regiment weggefegt hatte.

Diese Umstände dürften die Taglöhner von Felsberg benutzt haben, um bei der Gemeinde den Beschluß durchzusetzen, daß die Allmend nach der Rheinseite hin eingeteilt und verlost werden solle, damit ein jeder sein Stück mit Kartoffeln bepflanzen könne. Der Beschluß bestimmte freilich weiter noch, daß nach drei Jahren das Land von jedem einzelnen zu Wiesen angelegt und im Frühjahr und Herbst der gemeinsamen Beweidung oder Atzung unterworfen sein solle.

Die Felsberger zogen also im Frühjahr hinaus, brachen das Land auf, steckten Kartoffeln, und ein jeder führte im Herbst darauf zwei bis drei Fuder von diesen kostbaren, rasch volkstümlich gewordenen Knollen nach Hause. Die Armen lebten wohl dabei und brauchten weniger zu darben. Nach drei Jahren baten sie darum auch, daß diese vorteilhafte Betriebsform fortgesetzt werden könne. Allein die Viehbesitzer beharrten auf der Ausführung des vor drei Jahren gefaßten Beschlusses. Das Land mußte zur Wiese umgewandelt werden, obschon es auf die Art wenig abtrug. Da aber in ganz Bünden die Altgesinnten wieder die Oberhand hatten, so fühlten sich auch in Felsberg die ehemaligen Dorfkönige wieder fest im Sattel.

Greuter betrieb mittlerweile seine Fabrik weiter. Als Mann des Fortschritts hielt er natürlich zu der Partei der Patrioten, und als diese 1798 die Frage des Anschlusses an Helvetien aufwarfen, da trat Greuter mit Wärme dafür ein, daß Bünden mit der Schweiz vereinigt werde. Diese Haltung zog ihm neuen Haß und sogar Verfolgung zu. Unterm 4. September 1798 rief er die helvetische Regierung um Verwendung bei dem Obern Bunde an, damit er und seine Fabrik geschützt würden. Aber bald darauf mußte er alles im Stich lassen und nach Helvetien hinüberfliehen. Am 9. September schrieb sein Landsmann, der Repräsentant Billeter, an

den helvetischen Minister des Äußern und begehrte für Greuter Schutz und Beistand. Billeter nennt Greuter einen "der rechtschaffensten und treuesten Mitbürger", der durch bescheidenes, menschenfreundliches, arbeitsames und stilles Betragen sich die Liebe und Achtung der Bündner erworben und eine ansehnliche Fabrik errichtet habe. Billeter teilte dem Minister ein Schreiben Greuters mit, das wir leider nicht kennen. Die Regierung sicherte Billeter zu, daß sie Greuter nicht vergessen werde. Weiteres fehlt jedoch.

Im Sommer 1800 drangen die Franzosen ein zweites Mal in Bünden ein und verjagten endgültig die Österreicher. Das alte Regiment stürzte zusammen. Die Patrioten gelangten zur Macht. Die provisorische Regierung, der Präfekturrat mit Gaudenz Planta an der Spitze, beauftragte die Distriktspräfekten, provisorische Munizipalitäten zu bestellen. Der Unterstatthalter von Chur, Florian Fischer, ernannte den nach Felsberg zurückgekehrten Konrad Greuter zum dortigen Präsidenten der Munizipalität.

Sofort kamen die armen Felsberger mit dem Begehr, daß ein jeder sein Land wieder nach Belieben benützen könne. Auf einer stürmischen Gemeindeversammlung drangen sie damit durch, und im Frühjahr 1801 wurden in Felsberg von neuem Kartoffeln gesetzt.

Im Sommer darauf erschien ein Kommissär der helvetischen Regierung in Chur, um die helvetische Ordnung einzuführen und die Verfassung in Gang zu bringen. Er sollte eine streng neutrale Haltung zwischen den Parteien einnehmen und im Sinne einer Aussöhnung der beiden gegnerischen Lager wirken. Für diese Aufgabe war freilich der gesandte Kommissär, Oberst Andermatt, die denkbar ungeeignetste Persönlichkeit. Eine herrische Natur, war er als Offizier ans Befehlen und Diktieren gewöhnt. In Wirklichkeit begünstigte er die aristokratische Partei der Anschlußgegner. Es kam deshalb bald zu argen Konflikten zwischen ihm und dem Präfekturrat.

Andermatt ordnete auf den 26. Juli 1801 für den ganzen Kanton die Bestellung neuer Munizipalitäten an, und zwar sollten sie diesmal direkt von der Aktivbürgerschaft gewählt werden. In Felsberg siegte mit knapper Mehrheit die Partei Greuter. Greuter wurde als Präsident bestätigt.

Die Führer der unterlegenen Parteien verfügten sich zu Andermatt und fochten Greuters Wahl an. Ohne dessen Verant-

wortung anzuhören, ohne auch nur den Präfekturrat oder den Unterstatthalter darüber zu befragen, annullierte der Regierungskommissär auf diese einseitige Beschwerde hin kurzerhand die Wahl und befahl Bürger Fischer, eine neue vornehmen zu lassen.

Unterstatthalter Fischer weigerte sich aber, und der Präfekturrat, der sich auf den Standpunkt stellte, daß es ausschließlich seine Sache sei, über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl zu entscheiden, billigte die Haltung Fischers vollkommen und erklärte, daß eine neue Gemeinde nur die Ersatzmänner der Munizipalisten wählen könne. Allein die Wahl von Suppleanten wurde von den Gegnern vereitelt. Im höchsten Grad ergrimmt über die Haltung des Präfekturrats, befahl Andermatt Alt-Ratsherrn Dalp, sich nach Felsberg zu verfügen und eine neue Wahl vorzunehmen. Trotz einem ausdrücklichen Verbot des Präfekturrats versammelte Dalp die Gemeinde. Greuters Anhänger erklärten sich einverstanden mit der Wahl von Suppleanten, wollten jedoch von Neuwahlen nichts wissen. Es kam zu Schlägereien zwischen den beiden Parteien. Schließlich zogen die Parteigenossen Greuters ab. Die Zurückgebliebenen schritten nur zur Wahloperation. Greuter fiel als Präsident durch, an seine Stelle wurde der Führer der Altgesinnten, Jakob Bühler, gewählt; die beiden bisherigen Munizipalisten wurden bestätigt.

Nun griff der Präfekturrat wieder ein. Er weigerte sich, Bühlers Wahl anzuerkennen. Am 1. September beschwerte er sich in einem ausführlichen Schreiben bei der helvetischen Regierung über Andermatt, forderte dessen Abberufung und drohte für den Fall, daß diesem Begehr nicht entsprochen würde, mit seinem eigenen Rücktritt. Sodann verbot er Bühler jede Verrichtung als Präsident, bis der Entscheid der helvetischen Regierung eingetroffen wäre, und befahl, daß bis auf weiteres die Munizipalität ohne Bühler die Geschäfte führen solle. Seinerseits verfehlte Andermatt nicht, das Verbot des Präfekturrats aufzuheben. Indes verließ er gleich darauf Bünden, wo seine Sendung ein für die Sache Helvetiens wenig günstiges Ergebnis gezeitigt hatte. Die helvetische Regierung aber ließ das Schreiben des Präfekturrats ohne Antwort.

In Felsberg war mittlerweile völlige Anarchie eingerissen. Die Hetze gegen Greuter nahm zu, seine Arbeiter wurden gesteinigt und waren ihres Lebens kaum mehr sicher; er selbst erlitt mancherlei Beschimpfungen und sogar Mißhandlungen. Der Präfekturrat mußte einschreiten und drohte mit scharfen Maßnahmen. Da die Regierung nicht antwortete, so verfügte er am 17. Oktober, daß die zuerstgewählte Munizipalität mit Greuter als Präsident bestätigt sei. Als aber am 8. November Fischer die Aktivbürger nach dem Gottesdienst wieder versammelte und zur Wahl der noch unbesetzten Stellen schreiten wollte, da lief die Mehrheit der Bürger weg und der Unterstatthalter mußte unverrichteter Dinge abziehen.

Zehn Tage vorher, d. h. am 27./28. Oktober, war die helvetische Regierung in Bern gestürzt worden und hatten die Altgesinnten die Macht an sich gerissen. Damit war es auch in Bünden mit der Herrschaft der Patrioten für einmal wieder zu Ende. Gaudenz Planta, der tatkräftigste Patriot des ganzen Landes, war bereits am 10. Oktober als Präfekt zurückgetreten. Einen Monat später wurde Georg Gengel Regierungsstatthalter. Die Aristokraten kamen von neuem ans Ruder. Auch in Felsberg ergriffen die frühern Dorfkönige abermals das Zepter. Greuter wurde als Präsident beseitigt, Jakob Bühler übernahm das Präsidium der Munizipalität, und in einer Zuschrift an Gengel überhäufte diese den gestürzten Greuter mit einer Flut von Beschuldigungen und Anklagen. Greuter dürfte es gewiß nicht schwer gefallen sein, sich zu verteidigen und zu rechtfertigen, wenn ihm dazu Gelegenheit geboten worden wäre. Daß er unehrenhafte Handlungen begangen habe, dieser Vorwurf paßt freilich schlecht zu dem Bilde, das man sonst von diesem Manne gewinnt. Bis auf weiteres muß man also die Anschuldigungen gegen ihn der Schmäh- und Rachsucht seiner Gegner zuschreiben.

II.

Beilagen.

1.

1801 (März). Einlage von Präsident Greuter in Felsberg an den Distriktspräfekten Fischer.

"Vor etlich Jahren wurde hier ein Stück Allmein(d) unter die Gemeindsgenossen vertheilt, mit dem Beding, daß solche drei Jahr mit Erdepfeln oder andern Früchten möge angepflanzt werden; hernach aber solle alles zu Wiesen angelegt und nur einmal des Sommers gemähet werden; am (im!) Frühling bis zur Alpfahrt und im Herbst, wenn das Vieh aus der Alp komme, möge es von demselben abgeäzt werden.

Dieses Bedingniß wurde schriftlich abgefaßt und besiegelt. -- Die drei ersten Jahre wurden Erdapfel gepflanzt und jeder, der sein Feld wohl bestellte, erhielt zwei, drei und mehr Fuder Erdapfel. Der ärmere Theil der meisten Einwohner befand sich wohl dabey und bat die Reichern um Erlaubniß, so fortfahren zu dörfen, weil sie wenig oder gar kein Vieh auf die Weide zu treiben haben und also, nur um einmal zu mähen, es mit Dünger erkaufen müssen, nur um des Reichern Weide zu düngen; allein die dringendste(n) Vorstellung(en) halfen nichts, es mußte bey obigem sein Verbleiben haben. -- Nun zeigte es sich im Erfolg mehrerer Jahren, daß der meiste Boden zu Wiesen ganz untüchtig, weil selbiger sandigt und leicht (ist) und viele bekamen jährlich nur ein bis höchstens zwey Tücher mit Heu. - Die Vorstellung und das Ansuchen, wieder aufbrechen und nach Belieben anpflanzen zu dörfen, wurde alle Jahre von den meisten wiederholt, aber immer erhielten sie von etlichen Dorfkönigen abschlägige Antwort. – Da nun diese en(t)thronet sind, kommen sie (d. h. die Ärmern) zu mir in großer Anzahl und ersuchten (!) mich, daß ich die Sache solle für die ganze Gemeinde kommen und durch ein Mehren entscheiden lassen nach folgendem Vortrag. — Ob man die Erdapfellos aufbrechen, nuzen und genießen lassen wolle nach eines jeden Belieben und Wohlgefallen, wie er es für ihn am zuträglichsten finde, mit dem Beding, daß jeder soweit sein Antheil geht, gegen den Rhein ein(en) Damm und die Zäunung gegen dem Berg mache, bey Verlurst des Looses. Ich konnte ihrem Begehren nicht widerstehen und versprach es zu thun. - Als ich es vorbrachte und die ganze Gemeinde ermahnete in Frieden und Einigkeit zu mehren, traten die Dorfkönige oder Despoten hervor, schimpften mich und andere, fiengen Streit an, theilten die ersten Schläge aus, worauf die Schlägerey und Rupferey allgemein angienge, worein sich auch unser Pfarrer der Hans Marti mischte. Endlich unterlagen die Despoten und die andern mehrten friedlich und einhellig: Daß ein jeder sein Loos nuzen und nießen könne nach seinem Belieben und Wohlgefallen, solle aber bey Verlurst des Looses schuldig seyn, die Zäunung gegen dem Berg und das (!) Damm von Erde gegen dem Rhein zu machen und unklagbar zu unterhalten. - Ich mußte die beleidigsten Ausdrücke hören, worunter sich sonderbar Am(m)an(n) Jakob Bühler, Am(m)an(n) Hans Nold, Geschworner Paulus Danuser und der Pfarrer auszeichneten. — Was ist billiger, was ist gerechter, als dem armen Unterdrückten helfen, deren zehen und zwanzig gegen einen dieser Eigennüzigen sind? - Sollen erstere, die oft mit einer Schaar Kinder umgeben sind, die um Speise schreyen, etlich(en) Reichern ihr Vieh füttern und mästen helfen und ihre Kinder verhungern lassen? Denn wahrlich drei Fuder Erdapfel stillen mehrern den Hunger als ein oder zwei Zentner Heu fürs Vieh. - Überdas ist niemandem nichts genommen worden; denn jeder kann ja sein Stück zu Wiesen liegen lassen, wenn's ihm besser gefällt, im Ganzen aber ist der Nuzen auf diese Art zehen und zwanzigfach größer, denn z. E. 80 Loose zu 3 Fuder Erdapfel tragen 240 Fuder, wo es hingegen bewiesen ist, daß auf dem Ganzen kaum 20 a 30 Ctr. Heu

wachsen und wo das Vieh ab dieser dürren Wayde hungriger weggeht als es darauf gekommen ist. — Warum soll man dem fleißigen Landmann durch dumme Gemeindsverordnungen verbiethen die Erde des gütigen Schöpfers aufs Beste zu nuzen? Unsere Bündnererde könnte im Ganzen dreymal mehr tragen als sie tragt. Dieses will ich durch Erfahrung beweisen. Warum soll ich meine Wiese nicht mehr als zweymal mähen dörfen, ist's besser daß ich das Gras verfaulen und zur Fütterung unbrauchbar werden lasse, da ich's doch dreymal zu gesezter Zeit einsammeln könnte? Aber dann würde (ich) von der hochl. Obrigkeit gestraft, da doch meine Herbstweid ½ Schuh höher ist, als deren, die es nur zweymal mähen. — Die wahre Begebenheit der Sache ist oben beschrieben. Finden Sie daß ich unrecht gehandelt habe, so strafen Sie mich nach Verdienen. Finden Sie aber das Gegentheil, so bitte obige zur Verantwortung zu ziehen, damit (ich) in Zukunft vor solchen Auftritten gesichert sey." Gez. Conrad Greuter, Präsident.

(Staatsarchiv Graubünden, Präfekturrat.)

2.

1801, 21. August, Chur. Relation von Unterstatthalter Fischer über seine Verrichtungen in Felsberg.

"Dem Auftrag des PRaths gemäß begab ich mich den 16. d. M. am Morgen mit meinem Sekretär nach der Gemein(d)e Feldsperg. Als die dasigen Bürger aus der Kirche kamen, forderte ich sie auf, sich auf dem Kirchhof zu verweilen. Ich eröffnete ihnen die Ursache meines Daseyns; sagte ihnen daß wie bekannt bereits vor drei Wochen die neue Municipalitätswahl in dieser Gemein(d)e erfolgt sey, ohne daß meines Wissens einige Einwendungen wider die Gültigkeit derselben an rechtmäßiger Behörde eingekommen seyen. Der PRath sey also in der Beredung gestanden, daß diese Wahl keinen Widersprüchen weiter ausgesezt seyn werde, daß mir aber erst vorgestern, den 14. d. M., gegen Abend von zwey ihrer Mitbürger[n] ein Schreiben von dem B. Regierungs-Commissär Andermatt, an mich addressirt, behändiget worden sey, des Inhalts, er vernehme daß in hiesiger Gemein(d)e nur zwey Municipalbeamte statt fünf und zwar auch diese zwey gesezwidrig ernannt worden, er mich demnach einlade, auf den 16. d. M. als den heutigen Tag, eine neue Municipalitätswahl in dieser Gemein(d)e vorzunehmen, wozu diese zwey Bürger, nach Anbringung mancherley Klagen gegen Unregelmäßigkeiten, die bey jener Wahl vorgegangen seyn sollen, und Einwendungen gegen die Gültigkeit derselben, mich auch mündlich angesucht; daß ich mich aber gegen sie erklärte, es komme mir sehr wahrscheinlich vor, daß, da sie oder ihre Kommittenten, nach einem fast dreywochigen Stillschweigen, erst jezo, da der B. Präsident Greüter abwesend, folglich außer dem Fall sey, sich zu verantworten, sich beygehen lassen, Klagen wider die Gültigkeit der vorgegangenen Wahl, eigentlich aber nur gegen den Präsident Greuter einzubringen; daß sie, sage ich, vorsäzlicher und hinterlistiger Weise seine Abwesenheit abgewartet und dieselbe zu seinem Nachtheil zu benutzen gesucht haben. Ich meiner Seits werde und könne also zu keiner neuen Wahl, in so fern diese die bereits gewählten drey und nicht blos zwey Municipalitätsglieder betreffen sollte, einwilligen, noch eben so wenig Hand dazu bieten, ehe und bevor der abwesende B. Präsident seine Verantwortung an Behörde einzugeben in Fall gesezt sey, ohne welche ich eine neue Wahl, als eine der gesunden Vernunft, der schuldigen Unpartheylichkeit und Gerechtigkeit ganz entgegengesezte Handlung ansehen würde, zu der ich mich niemal(s) als Werkzeug gebrauchen lassen werde. In so weit diese Wahl aber nur auf die noch manglenden Munizipalbeamten oder ihre Supleanten Bezug habe, sey ich bereit derselben beyzuwohnen. Diese Bedingung oder Einschränkung war aber ihren Absichten nicht angemessen. Eben dieselben zwey ihrer Mitbürger seyen gestern Nachmittags nebst noch drey oder vier andern, mit jenem wiederholten Verlangen zu mir gekommen, ich aber sey auf meiner vorgestrigen Äußerung bestanden mit dem Beyfügen: ich habe mich über diese Angelegenheit an den PRath gewendet und gewärtige von demselben bestimmte Weisung zu meinem Verhalt. Diese ist nun in diesem seither erhaltenen Brief (den ich aus der Tasche hervorzog) enthalten, und lies(s) ihn durch meinen Sekretär ablesen. Hier, fuhr ich dann fort, habt Ihr also in kurzem unsere dermal vorhabende(n) Verrichtungen vernommen. Es ist also für heute einzig und allein um die Wahl der Municipalitäts-Sup(p)leanten zu thun; von einer neuen Municipalitäts(wahl?) kann also keine Rede seyn; wenigstens werde ich dieselbe durchaus nicht zugeben. Ich soll erwarten und hoffen, daß Ihr alle den provisorischen PRath als unsere dermalige rechtmäßige Landesregierung anerkennen und zur Erfüllung Eurer Pflicht in unverweigerlicher und getreuer Befolgung dessen Aufträge und Befehle bereit seyn werdet. Für heute erwarte ich also um so weniger einige Anstände gegen die Wahl der Sup(p)leanten, noch Einwendungen gegen jene Municipalitätswahl, als die Gemein(d)e oder die Opponenten diesfalls laut diesem Schreiben an den PRath gewiesen seyen, dem das Recht zustehe, über Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Ungültigkeit der vorgegangenen Wahl zu erkennen und zu verfügen. Alles, so viel ich beobachten konnte, war, während meinem kurzen Vortrag, ruhig und still. — Da es nun Mittagszeit war, entlies(s) ich sie, mit der Einladung an alle ihre Activbürger, die das 20. Jahr zurückgelegt haben, sich Nachmittags um ein Uhr zur Sup(p)leantenwahl wieder einzufinden. Jemand machte darüber die Bemerkung: die Supleanten seyen schon gewählt; sie weigern sich aber diese Stelle zu übernehmen. Ich lies(s) diese noch in Gegenwart der mehrern andern vorkommen, um die Ursache ihrer Weigerung von ihnen selbst zu vernehmen, die dann theils in ihrer Berufsart, theils in der besorgenden vielen Zeitversäumnis, und theils in zu nahem Verwandtschaftsgrad unter sich selbst und gegen einen Municipalbeamten bestuhnde. Über die ersten zwey Punkte[n] schienen sie sich auf meine Vorstellungen zufrieden zu geben, und über den leztern behielt ich mir vor, bis Nachmittag mich des Eigentlichen zu erkundigen. - Nun war ich im Begriff, den Kirchhof zu verlassen, als der B. Alt-Amman(n) Jak. Büeler (über dessen widerspänstiges und unruhstiftendes Betragen die prov. Municipalität schon öftere Klagen geführt hatte) neben mich hertrat und mich fragte, ob ihm auch ein Wort zu reden erlaubt sey. Ja freylich, erwiderte ich ihm, dies ist jedermann erlaubt; ich will vernehmen was er anzubringen hat. Wir protestieren, sagte er, wider die ergangene Municipalitätswahl; (er) machte viele Einwendungen wider die Gültigkeit derselben, behauptete, daß eine neue vorgenommen werden müsse, und - ich unterbrach ihn, erklärte ihm, daß seine Äußerungen dem klaren Inhalt des soeben angehörten Auftrages von dem PRath ganz zuwider gehe(n); daß ich ihn auf denselben verweise, ihn so wie jeden andern Bürger bey seiner Pflicht auffordere, demselben Folge zu leisten, mich aber übrigens in keinen Wortwechsel mit ihm einzulassen gesinnet sey. Alles dieses verfieng nichts bev ihm, indem er mit kühner Bosheit immer zu widersprechen fortfuhr. Ich wandte mich von ihm weg, mit der schließlichen, nötig befundenen lauten Erklärung, daß im Fall beharrlicher Weigerung gegen die Supleantenwahl oder gar hinterlistiger Weise vornehmender Municipalitätswahl ich diese leztere nicht nur zum voraus als widerrechtlich und ungültig deklarire, sondern ihnen noch überdieß auf Befehl des PRaths ankündige daß ein solcher frecher Ungehorsam mit Truppeneinquartirung bestraft werden würde und so verlies(s) ich für diesmal die Versammlung und den Kirchhof.

Nachmittags lies(s) ich einen kleinen Tisch und Schreibzeug in die Kirche tragen, nahm die indessen mit meinem Sekretär selbst verfertigten Wahlbillets zu mir, ging um 1 Uhr wieder auf den Kirchhof und lies(s) die Glocke zum Zeichen der Wiederversammlung ziehen, worauf dann die Bürger allmälig sich wieder einfanden. Bey näherer Untersuchung der Verwandtschaftsgrade[n] der obangeführten drey Supleanten fand ich Ursach, diese in Gegenwart der versammelten Bürger ihrer Stellen zu entlassen, und wiederholte nun die Aufforderung nun ohne weiteres zur Wahl neuer Supleanten zu schreiten. — Noch ehe diese ihren Anfang nahm, präsentirte mir der B. Alt-Geschworne(r) Paulus Danuser eine unversiegelte Schrift, die, wie er sagte, im Namen der Majorität der dasigen Activbürger eingegeben werde. Als ich sie eingesehen, gab ich sie ihm mit der Äußerung zurück: ich nehme sie nicht an, weil sie von niemand unterschrieben, und dem öffentlich abgelesenen Schreiben des PRaths völlig entgegengesezt sey. Diese Schrift war gleichsam das Signal zu so vielen andern Einwendungen und Protestationen, mit denen ich nun von diesen Widerspänstigen bestürmt wurde. Ich wies sie alle mit den gleichen Waffen ab. - Man stellte unter anderm die Frage an mich, ob dann die heute allenfalls zu wählenden Supleanten nachhin gleichwohl zu Municipalisten gewählt werden können? welches ich ohne Bedenken bewilligte und ihnen sagte, daß diesfalls seine Zeit ihre Wahl ganz unbeschränkt seyn soll, worüber einige sich zu beruhigen schienen. Unter fortwährenden Einwendungen und Widersprüchen von andern stellte ich mich mit meinem Sekretär neben den

Taufstein hin, forderte sie wiederholter Malen auf, nunmehro die Wahl zu verrichten und zu diesem Ende die Billets die ich vor mir liegen hatte, aus meiner Hand zu empfangen und auf dem oben im Chor hingestellten Tisch mit Schreibzeug die Namen derer, die sie bey ihrem Gewissen für die Rechtschaffensten und Fähigsten zu diesem Amte halten, aufzuschreiben und die geschriebnen Billets sodann im Vorbeygehen in eine vor mir liegende Schachtel einzulegen. Diejenigen die nicht schreiben können, wies ich an meinen Sekretär, dem sie den gefälligen Namen leise angeben können und für dessen Redlichkeit ich gut stehe. Kaum war die Wahl angefangen, als der Schreiber Fluri Vaneschen mit einer Schrift in der Hand zu mir kam, und mir sagte, nun sey die Schrift die ich vorhin nicht (habe) annehmen wollen, unterschrieben und übergab sie mir. Ich sah sie ein, fand daß es die nehmliche und von zweyen unterschrieben war. Ich wollte sie ihm mit der Äußerung wieder behändigen, ich nehme keine Proteste wider den so bestimmten Auftrag des PRaths an; er weigerte sich aber, sie zurückzunehmen, worauf ich alle Anwesende(n) zu Zeugen nahm, daß ich dieselbe hier vor ihren Augen zurückgebe, indem ich sie auf einen Kirchenstuhl neben mir hinlegte. Nur mit öfterer Unterbrechung und Mühe wurde die Wahl fortgesezt, so daß ich bey jedem Billet die Anwesenden wiederholter Malen dazu auffordern mußte. Endlich machte der Alt-Amman(n) Jak. Nold noch einen Versuch, durch Einwendungen und Proteste[n] wider die Gültigkeit der lezten MWahl eine neue durchzusezen. Ich suchte ihn durch angemessene Vorstellungen zurechtzuweisen, aber nichts konnte seinen Starrsin(n), seine Widerspenstigkeit und Bosheit besiegen. Endlich seines trozigen und wahrhaft rebellischen Betragens müde, faßte ich ihn bev einem Arm, kehrte ihn um, wies ihn gegen die Thüre und erklärte ihn vor der Versammlung als einen Rebellen. Izt trat der dasige Pfarrer Leonhardi¹, Tochtermann des obigen Nold, den ich unter dem Volk sonst nicht gesehen hatte, hinter mir hervor und wollte sich in die Sache mischen. Übernommen über dessen Erscheinung und den sich angemaßten Tadel meines Benehmens, sagte ich zu ihm: so mischt sich wohl gar noch der Pfaff darein! Er erwiederte mir trozend er sey ein Bürger und habe hier so viel zu sagen als ich und er wolle sehen, ob er ein Pfaff sey. Ich fertigte ihn mit der Antwort ab, daß er in diesem Geschäft gar nichts zu sagen habe und er sich nicht unterstehen soll, sich weiter darein einzumischen; ich werde aber nicht ermanglen auch sein Betragen an Behörde anzuzeigen. Nun entzog er sich unter dem Volk meinem Auge. Erst nachher vernahm ich, daß er während dem ich neben dem Taufstein, das Gesicht gegen das Volk gekehrt, gestanden, die Wahlbillets ausgetheilt und obige Auftritte vorgegangen, er auf der Kanzel gewesen und also dieser, ihn nichts angehenden Handlung oder Verrichtung beygewohnt habe². Auch über dessen Betragen hat die prov. Municipalität wiederholt Klagen geführt. - Neuerdingen,

¹ Joh. Martin Leonhardi 1775—1854, Pfarrer zu Felsberg 1800—1803.

² Nach der Verfassung von 1798 waren die Geistlichen vom Wahlrecht ausgeschlossen.

aber vergeblich, forderte ich die Anwesenden zur Fortsezung der angefangenen Supleantenwahl auf; niemand zeigte sich weiter, um Billets abzunehmen; ich zälte die gesammelten, an der Zahl 20, von denen die ich ausgetheilt hatte, und ein falsches, das einen ganz andern Schnitt oder Form hatte, nahm sie uneröffnet zu mir, erklärte daß ich diese Anza(h)l Stimmen zu einer gültigen Wahl für zu gering halte und diese Versammlung für heute aufhebe; daß ich aber diejenigen die diese Wahl durch ihre freche Widersezlichkeit gehindert und dem Befehl des PRaths (in) so frevelhafter Weise zuwidergehandelt, dafür verantwortlich mache, und es meiner Pflicht angemessen finde, sie der Regierung namentlich zu verzeigen. Ich beschloß mit einer kurzen Ermahnung zu Ruhe, Friede und Eintracht und begab mich dann wieder nach Hause. — Da diese Relation erst einige Tage nach der Geschichte selbst und zwar nur in abgerissnen Augenblicken niedergeschrieben werden konnte, so wird der PRath den Mangel der Ordnung und die nur zu sichtbare Eilfertigkeit derselben mit Nachsicht zu beurtheilen angesucht."

(Staatsarchiv Graubünden, August 1801.)

3.

"Verzeichnis derjenigen, die sich den 16. Aug. zu Feldsperg durch Protestationen gegen die vorgegangene Municipalitätswahl und durch freche Widersezlichkeit gegen den der versammelten Gemein(d)e bekanntgemachten Befehl der Regierung ausgezeichnet und hervorgethan haben, so wie mir ihre Namen angegeben worden sind: 1. Amman(n) Jak. Nold. 2. Amman(n) Hans Nold. 3. Ammann Fluri Nold. 4. Amman(n) Jak. Büeler. 5. Geschworner Paulus Danuser. 6. Geschworner Michael Nold. 7. Schreiber Fluri Vaneschen. 8. Schreiber Jak. Vaneschen. 9. Andreas Vaneschen. 10. Schreiber Leonhard Büeler. 11. Pfarrer Hans Martin Leonhard. Gez. Fl. Fischer." (Ebenda.)

4.

1801, 26. August, Felsberg. Conrad Greuter an Präfekt Planta.

"B. Commissär Andermatt will eine Wahl die am 26. Juli laut Ordre und Vorschrift pünktlich vorgegangen annullieren und eine neue Wahl vornehmen. — Mit 38 gegen 36 Stimmen wurde ich durch das absolute Mehr zum Präsidenten gewählt. Man braucht kein Mathematiker zu seyn, so kann man an den Fingern zählen, daß 38 just eins mehr als die Helfte von 74 Stimmen, folglich gerade so viel als zur Mehrheit nöthig ist. Ich für meine Person lege mein Amt gerne nieder und bin froh, wenn ich der Bürde loos bin; aber nicht wie ein Schurk, sondern wie ein Mann, der nach Vorschrift und Pflicht gehandelt hat. Wer hütet gerne eine Heerde Schaafe, worunter so viel Wölfe sich befinden? Daß aber eine neue Wahl gleichgültig geschehe, daran zweifle ich. Ich protestiere nicht, aber gewiß protestieren 38 gegen 36 daß sie nicht wie Buben, sonder(n) gewissenhaft wie Männer gewählt haben. Ich nahm

die Freyheit, dieses alles unter zweyernmalen dem B. Andermatt vorzustellen, um Mißbeliebigkeiten und Entzweyungen in der Gemeinde vorzubeugen, fande aber kein Gehör und er blieb auf obigem Satz, so daß er mich endlich zur Stube hinausjagte. — B. Präfekt Fischer kann Ihnen über dieses ganze Geschäft Licht genug geben, bel(ieben) Sie ihn darüber zu befragen. Ich überlasse es Ihrer Klugheit und Gerechtigkeitsliebe, hierüber nach Ihrem Gutbefinden zu verfügen, ich halte mich einzig an Dero Befehle und Verfügungen, der ich mich Dero Schutz gehorsamst empfehle."

(Staatsarchiv Graubünden, August 1801.)

5.

1801, 29. August, Chur. Alt-Ratsherr Dalp an den "B. Dorfmeister" von Felsberg.

Einladung, gemäß Auftrag von R. Commissar Andermatt, die Gemeinde auf Morgen nach dem Gottesdienst zu versammeln...

(Staatsarchiv, August 1801.)

6.

(29. Aug.?) Greuter an UPräfect Fischer. Einsendung obiger Zuschrift und Bitte um Verhaltungsbefehle. (Ebenda.)

7.

1801, 30. Aug., Chur. RC. Andermatt an den P (räfektur) Rat.

"Die Beweggründe, aus welchen ich heute die Versammlung der Aktiv-Bürger in Feldsperg verordnet habe, sind Ihnen sowohl, als mir bekannt, und beruhen auf der gesezwidrigen Wahl der bestehenden Munizipalität. Daß ich den hiesigen DPrefekte(n) schon einmal beauftraget habe, eine neue Wahl vorzunehmen, wissen Sie auch und daß er seine Pflicht nicht erfüllt, ist Ihnen gleichfalls bekannt. Daß aber der PRath sich meinen Verfügungen zu Vollziehung des Gesetzes öffentlich widersetzen werde, habe ich nicht erwartet."

(Ebenda, Acten des PRats.)

8.

31. August, Chur. Beschluß des PRats, den in der unordentlichen Gemeindeversammlung gewählten Präsidenten nicht anzuerkennen. (Ebenda, Prot. des PRats.)

9.

1801, (1.) September, Felsberg. C. Greuter an den Präfekturrat (PRat).

"Armer Greuter! Es ist um Dich geschehen; Du bist entthronet! Nichts ist vermögend Dich zu schützen, was die Rotte schon über fünf Wochen wider Dich beschlossen hat, alles muß vollführt seyn und sollte sich die halbe Welt dawider sezen; getrüllt, gedrehet muß es seyn, der

allmächtige An(derma)tt hilft uns; er unterstüzt uns! Wir trotzen gegen alles was uns desfalls zur Hinterniß unsers Vorhabens mögte entgegen gesezt werden. Keine höhere Gewalt respectiren wir, als die des Com-(m)issairs, auf die Befehle des PRaths achten wir nicht. — Viele der Gemeindsgenossen stellten dem Dalp auf eine geziemende Art vor, daß sie wider eine neue Wahl feyerlich protestiren, nemlich wegen dem Präsidenten und zweyen Municipalisten, selbe seye nach der Vorschrift des Andermatt gewissenhaft vorgegangen, was aber die noch fehlenden betreffe, wollen sie wider die Wahl nichts haben. - Endlich wurde der alte Municipalist Zanugg von Dalp aufgefordert mit Legung der Zedul den Anfang zu machen, der sich weigerte und ihm sagte, daß hier ein Brief vom PRath vorhanden seve, welcher eine neue Wahl verbiethe, worauf ihm von Dalp gedrohet wurde, wenn er und andere den Befehlen des Andermatt als helv. Comissairs nicht Folge zu leisten entschlossen (seyen), ihnen Militair auf den Hals zu schiken. - Nun entstuhnde Lermen: die einten protestirten wider eine neue Wahl; die andern wollten sie vornehmen. Und endlich kams zu Schlägereyen, die über eine Stunde daurten. Da nun Dalp wi(e)der auf die Wahl drunge mit drohender Stimme, begabe sich die protestierende Parthie hinweg, wo dann die übrigen das Mehren fortsezten. Es gelang ihnen nach ihrem keßlerischen Plan den Greuter zu verwerfen und den Ammann Jak. Bühler als Präsident zu wählen; aus Politic wurden auch die vorigen zwey Municipalisten Aman Jörj Schneller und Leonhard Zanugg aufs neue gewählt, ferner Paulus Danuser alt Geschworner und Schreiber Michel Nold, ferner zu Supleanten Schulmeister Hans Danuser, Geschw. Leonhard Schneller und Aman Jak. Nold. – Es wagte sich ehemals ein Capuciner die Fragen zu beantworten: Was ist der Kavser? Was ist der Papst? - Ich nehme die Freyheit zu fragen; was ist der PRath? Was ist der Commissair? Was ist eine Versam(m)lung die nach der Vorschrift pünktlich und gewissenhaft das Mehren ergehen läßt? — Ich bekümmre mich gar nicht wegen Verlurst der Präsidentenstelle: vielmehr danke (ich) Gott, daß ich davon befreyt bin. Aber eines thut mir wehe, daß es auf eine höchst ungerechte Weise geschahe und daß ich bey erster Wahl nicht nach der Vorschrift und gewissenhaft sollte gehandelt haben, ich ruffe die ganze Gemeind(e) desfalls zu Zeugen an; ich verlange nichts zu retten als meine Ehre. Ich gestehe öffentlich und mit mir noch viele Ehrenmänner, daß die neue Wahl auf eine partheysche Art vorgegangen seye. Ist's gerecht, ist's friedliebend gehandelt, der wider die neue Wahl protestirenden Parthie vom Andermatt gar kein Gehör zu geben, sie unverhörter Weise aus dem Zimmer zu jagen, wie mir geschehen ist, mit der Drohung, wenn ich auf Bern gehe, so solle zusehen wie ich wieder zurük komme. — Wir überlassen übrigens alles der uns bekannten Gerechtigkeitsliebe des PRaths hierüber zu verfügen was Sie gut finden und unterwerfen uns gänzlich Dero Befehlen, unter deren Schutz nebst der protestirenden Parthie sich insbesondere empfiehlt..." (Ebenda, September 1801.)

Am 1. Sept. im PRat verlesen; hierauf Schreiben an V(ollziehungs)-Rat erlassen. (Protokoll.)

1801, 1. September, Chur. Der PRat an den (helvetischen) V (ollziehungs) Rat.

"Der 33. Art. des Gesezes vom 11. (15.!) Hornung 1799 ... bestimmt, daß keine Person, welche ein richterliches Amt bekleide zu einem Municipalbeamte(n) könne gewählt werden. Bey der Organisation in Bünden entstund die Frage, ob dieses Gesez auch auf die nur provisorischen richterliche(n) Stellen dieses Landes anwendbar seye. In vielen Districten entschied das wählende Volk solches bejahend, in andern hingegen nicht. Im District Plessur äußerte sich der B. RCommissär auf die eigends darüber an ihn gestellte Anfrage des DPrefecten, daß dies allerdings angehen könne. — Der Fall kam in Feldsperg vor, ohne daß bey der Wahl selbst etwas dagegen eingewendet wurde. Erst mehrere Tage nachhero meldete sich die Minorität der Wählenden, bey dem B. RCommissär, welcher ohne weitere Auskunft bey dem PRath zu begehren, dem DPrefect eine neue Wahl auftrug. Dieser zeigte den Auftrag seinen Obern an und schickte zugleich den officiellen Bericht über die in Ordnung geschehene Wahl zu Feldsperg ein, woraus sich ergab, daß die Municipalität in Ordnung, die Suppleanten aber noch nicht gewählt seyen. Er erhielt also von dem PRath den Auftrag die Wahl dieser lezten in Ordnung vorzunehmen. Die Unzufriedenen widersezten sich ihme mit Protesten und auf andere Art, und er verschob die Wahl bis zu der Rückkunft des Municipalitäts-Presidenten. — Am lezten Son(n)tag scheint der RCommissär einem hiesigen Bürger, welcher sich der Minorität besonders annahm, die Veranstaltung zur Wahl übertragen zu haben. Da dieser zweyte Schritt des RCommissärs gänzlich seinem Creditif zu wi[e]der war, so verbot der PRath, welchem die Animosität der Gegenpartheyen hinlänglich bekannt war, der Municipalität die Gemein(d)e bis auf weiteres zusam(m)en zu berufen und behielt sich vor, vorläufig sich mit dem B. RCommissär zu verständigen. Der leztere lies(s) dem ungeachtet den Churer Bürger die Wahl fortsezen, da es dann zwar zu einer neuen Wahl, aber zu einer wie aus dem bevliegenden Verhör erhellet, so unordentlichen Wahl kam, daß der PRath seinerseit(s) die Rechtsmäßigkeit derselben nicht anerkennen kann. — Es ergehet indessen an Sie . . sein geziemendes Ansuchen, daß Sie, entweder selbst oder durch den Gesetzgebungsrath entscheiden möchten, ob der 39. 🖇 des Gesezes über die Municipalitäten auch auf die prov. Richterstellen im Canton Rhätien anwendbar seye. Der PRath kann Ihnen bey diesem Anlas(s).. nicht bergen, daß ein solches einseitiges und seinem Auftrage gänzlich zuwiederlaufende(s) Benehmen des B. RCommissärs, wovon das vorliegende gar nicht das einzige Beyspiel ist, daß mehrere Schritte welche er zu Herabsezung der Autorität des PRaths gethan hat, daß seine wenige Geschicklichkeit zu dem Wohl dieses Cantons beyzutragen, welches der PRath vor allem andern in der Vereinigung der Gemüther sezt, welche seit seiner Anwesenheit mehr als je aufs neue entfernet worden ist, daß seine, wie es dem PRath vorkommen muß, persönliche Abneigung gegen diese Behörde, mit welcher er gemeinschaftlich über die Wohlfa(h)rt des Cantons wachen soll, und besonders daß die offenbar unrichtigen Berichte, welche er Ihnen zu geben wagt, und wovon der durch die helv. Zeitung No. 50 über die Wahlen bekannt gemachte ein Beweis ist1, dem PRath den Wunsch abdringt, daß wenn der VR. die Gegenwart eines RCommissärs hier für nothwendig halte, Er seine edlen Absichten für diesen Canton einem unbefangenen, unterrichteten, in den Geschäften erfahrnen und seines Zutrauens würdigen Republikaner übertragen möchte, welcher in der so nothwendigen Harmonie mit den bestehenden Behörden dieses Landes das Wohl desselben besorge. Sie werden es nicht glauben und doch ist es wahr, daß (der) B. Commissär noch bis heute niemals in den Sizungen des PRathes erschienen ist, daß er weder anfangs noch seithero vom Rath den mindesten Bericht über die innere und äußere Lage des Cantons begehrt hat, die statistischen Berichte ausgenommen, daß weder vor noch während dem so wichtigen Wahlgeschäfte, er die mindeste Conferenz darüber mit demselben gesucht hat; daß so wie in dem Geschäft der Schadenklagen er auch seither in mehrern andern, ohne die vorläufige Auskunft zu begehren, welche er doch von der Landes-Administration allemal und allein authentisch erhalten konnte, einseitige Weisungen zu geben fortfuhr. Der PRath hielt es für unzweckmäßig Sie mit einer Reihe von Beschwerden und Thatsachen zu unterhalten, welche am Ende doch nichts anders beweisen als was Ihnen bereits bekannt seyn muß, daß der PRath in dem Benehmen des RCommissärs weder den Geist, welcher seine republikanische(n) Committenten selbst beseelt, noch die Weisheit und diejenige(n) Fähigkeiten findet und finden kann, welche ein solcher Posten erfordert, wenn durch denselben alles das Gute erzwecket werden solle, welches die Regierung beabsichtiget und alle Republikaner dieses Landes eifrig wünschen. - Der PRath ... glaubte sich pflichtig, Ihnen diese Bemerkungen ans Herz zu legen, welche nur die Achtung gegen einen bevollmächtigten Mann und die Hoffnung, daß ein verändertes Benehmen desselben das gegenseitige Vertrauen wiederum anknüpfen könne, so lange und für das Wohl des Cantons vielleicht schon zu lange zurückhielt. Er überzeuget sich zum voraus, daß Sie diejenigen Maßreglen treffen werden, welche Ihre Weisheit Ihnen als die angemessensten für dasselbe angeben wird und daß Sie ihn nicht in den Fall setzen werden mit einem Mann ferner in Gemeinschaft zu bleiben, zu welchem er kein

¹ In der Tat brachte die helvetische Zeitung in der erwähnten Nr. einen wörtlichen Auszug aus Andermatts Bericht vom 15. August (abgedruckt in der helvetischen Aktensammlung Bd. VII, S. 287–288) über das Ergebnis der Wahlen im Ct. Rätien für die helvetische Tagsatzung. Darin behauptete Andermatt, daß Männer von gemäßigter Gesinnung und wahrer Vaterlandsliebe gewählt worden seien. Das war irreführend, indem von den 6 Gewählten einzig der letzte, der Dichter Salis, zu den überzeugten Anhängern der Vereinigung mit Helvetien gehörte, die 5 andern aber mehr oder weniger extreme Anschlußgegner waren.

Zutrauen haben kann. Das Interesse dieses Cantons und dasjenige von Helvetien selbst, welches das einzige Augenmerk des PRaths bisher war, würde, wenn wieder Verhoffen die Sachen auf dem bisherigen Fuße fortgehen sollten, den PRath nöthigen seine Stellen zur Disposition des VRathes niederzulegen..."

(Ebenda. Sept. 1801.)

11.

2. September, Chur. Der PRat an Alt-Ammann Jac. Bühler.
Befehl alle Amtsverrichtungen sei es als Präsident oder Mitglied der
Municipalität zu unterlassen, bis der Entscheid des Vollziehungsrates

Municipalität zu unterlassen, bis der Entscheid des Vollziehungsrates eingetroffen sei... Unterschriften: G. Planta; Otto.

(Ebenda, Nov.-Dec. 1801.)

12.

3. September, Chur. Beschluß des PRats daß die Municipalisten von F. mit Ausschluß von J. Bühler funktionieren sollen.

(Ebenda, Prot.)

13.

4. Sept., Chur. Andermatt an die Municipalität Felsberg. Anzeige daß er den Befehl zur Einstellung ihrer Amtsverrichtungen widerrufen habe ...

(Ebenda, Nov.-Dec. 1801.)

14.

4. September, Chur. Andermatt an den PRat.

"Ich zeige Ihnen an, daß ich Ihre wi[e]derrechtliche(n) und ruhestörende(n) Befehle an die Municipalität der Gemeinde Feldsperg sich von allen Verrichtungen bis zur Entscheidung des PRaths zu enthalten, widerrufen und selber geboten (habe), ihre Amts-Pflichten bis zu eben dieser Entscheidung fortzusezen und sich auf das eifrigste mit allen den[nen] Verrichtungen, so ihnen das Gesetz vorschreibt, zu beschäftigen."

(Ebenda, Akten des PRats.)

15.

13. September, Felsberg. Die Municipalität an den PRat.

Anzeige daß man trotz dem scharfen Verbot an den jetzigen Präsidenten Jac. Bühler dem mündlichen und schriftlichen Befehl des helvetischen RCommissärs gemäß in den Verrichtungen fortfahren werde.

Unterschrieben: Jac. Bühler.

Ebenda

16.

(18. ? Sept.), Felsberg. C. Greuter an D Präfect Fischer.

Nachricht über die Mißhandlung der "feilen Schlupfwinkelwirtin" Anna Maria Bühler durch Stephan Schmid. Motiv: weil Mann und Vater dieser Frau dem Schmid, als er Stimmen für die Präsidentenwahl warb, schnöden Undank gegen Greuter vorwarfen.

(Akten des Präfekturrats.)

17.

(24. September), Felsberg. Conrad Greuter an D (istrikts)-Präfekt Fischer.

Einläßliche Schilderung nächtlicher Unfugen, Besteinigung seiner Arbeiter, Bedrohung seines Lebens, seines Eigentums etc. "G(ott) bewahre meine Leut, sonst hat's gefehlt."

(Ebenda, Akten des Präfekturrats.)

18.

26. September, Chur. Publication von DPräfekt Fischer.

"Bey der in der Gemein(d)e Feldsperg immer mehr überhand nehmenden Ausgelassenheit und Zügellosigkeit aller Art, wordurch der Wohlstand verlezt, die Nachtruhe der friedlichen und stillen Bürger und Einwohner durch lermendes und tumultuarisches Herumschwermen ungezogener und sittenloser Jugend(licher?) gestört; selbst die öffentliche Sicherheit überhaupt und die Sicherheit einzelner Persohnen insbesondere, welche berufs- und anderer rechtmäßigen Ursachen halber des Abends in friedlicher Stille über die Straßen und die Gassen gehen, gefährdet und den empfindlichsten und kränkendsten Beleidigungen und Mishandlungen schlechter und ruchloser Menschen ausgesezt sind; das Eigenthum und Vermögen ehrlicher und arbeitsamer Leute, worunter besonders auch die Früchte des Feldes begriffen, der Beschädigung und dem Verderben preisgegeben und ein Raub der Bosheit, des Müßiggangs und der Dieberey werden; und überhaupt die schändlichsten Unfugen und Ausschweifungen aller Art ungescheucht und ungestraft ausgeübt werden, wie die Erfahrung dieses leider nur zu sehr beweist: findet der prov. DPräfekt, mit vorläufiger Genehmigung des PRaths, seiner Pflicht angemessen, diesen immer mehr anwachsenden Übeln und Gefahren durch diese ernstliche Publikation für die Zukunft zu steuren und Einhalt zu thun. Daß der oder diejenigen, die sich von jezo an in Begehung und Ausübung eines oder mehreres obiger oder anderer Arten von Vergehungen und Frefeln, es sey durch Beeinträchtigung ihrer Nebenmenschen an ihrer Persohn, an ihrem Eigenthum und Vermögen oder durch Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit auf welche Art und unter welchem unrechtmäßigen Vorwand es auch immer seyn möchte, schuldig machen, und als solche erfunden würden, durch das Districtsgericht ohne Schonung nach aller Schärfe abgestraft werden sollen; wonach sich also jeder zu richten und vor Schaden und Schande zu hüten wissen wird und wobey auch insbesondere die Eltern ihre Kinder dafür (!) zu warnen aufgefordert werden."

(Staatsarchiv Graubünden, September 1801.)

Vom Präfekturrat gebilligt, sollte diese Bekanntmachung am 27. in der Kirche nach dem Gottesdienst verlesen werden.

19.

17. October, Chur. Beschluß des PRats.

"Der prov. PRath des Cantons Rhätien, auf die vom Prefect des Districts

der Plessur gemachte Anzeige, daß der Municipalist Zank (Zanugg) zu Feldsperg genöthiget seye, sich auf 14 Täge seines Berufs halber von der Gemeinde zu entfernen und, da bekanntermaßen nur noch ein in Activität stehender Municipalist vorhanden seye, welchem die Führung der Gemeindsgeschäfte[n] zufallen würde[n], neuerdings um eine Vorkehrung ersuche, wodurch die dasige Municipalität ergäntzt und mit Vorstehern versehen werde, welche Ordnung zu halten und die Angelegenheiten der Gemeinde zu besorgen im Fall seyen. In Erwägung daß die Entscheidung der Central-Regierung in Bern über die zweyfache Municipalitätswahl zu F., bis auf welche die beiden Presidenten suspendiert wurden, nach so langem Ausbleiben nicht mehr eingehen zu wollen scheint. In Erwägung des traurigen Zustandes von Zügellosigkeit und Insubordination, in welchem die Gemeinde Feldsperg seit der Entstehung dieses Zwistes sich befunden hat, und welcher durch die Abwesenheit des einten von den zweven Municipalisten sich noch vergrößeren müßte. In Erwägung der Pflicht, die der PRath auf sich hat, auf Ordnung und gute Administration in den Gemein(d)en des Cantons zu wachen und solche, wo sie unterbrochen ist, herzustellen. In Erwägung daß die nach den eingenohmenen Berichten zuerst in F. erfolgte Municipalitätswahl vorschriftsmäßig in Ruhe und Ordnung erfolgt ist und daher vor der zweyten unordentlichen und stürmischen in jeder Rücksicht den Vorzug verdient.

beschließt:

1. Die Suspension der beiden Municipalitäts-Presidenten in F. ist aufgehoben. 2. Bürger Bieler (Büeler) ist in dieser Hinsicht außert aller Activität gesetzt. 3. Dargegen wird B. Greuter die Presidentenstelle zu F. sogleich antretten und nach seiner anwohnenden Fähigkeit verwalten. 4. Die Gemein(d)e F. ist gehalten, den B. Greuter als ihren Presidenten anzuerkennen und die Anordnungen, die er in Kraft seines Amtes mit den übrigen Gliedern der Municipalität trifft, zu befolgen. 5. Jeder Bürger, der sich dessen weigert, macht sich der Insubordination schuldig und soll[e] derowegen vor dem DGericht verklagt werden. 6. Dieser Beschluß bleibt so lang in Kräften als von der Central-Regierung in Bern nichts anderes darüber verordnet wird. 7. Der Prefect des Districts Plessur ist beauftragt, solchen zu F. in der Kirche ablesen zu lassen und insbesondere dem B. Greuter zuzustellen." Konzept, von Caderas.

(Staatsarchiv Graubünden, Oktober 1801.)

20.

4. November, Chur. DPräfekt Fischer an den PRat.

Nachricht über den Unfall von B. Schneller, Munizipalist von Felsberg, und die Abwesenheit von B. Zanuk, seinem Amtsgenossen. Da Greuter jetzt allein sei, könne er nichts tun. Daher sei zu wünschen, daß am nächsten Sonntag die Wahl von drei Munizipalbeamten und drei Suppleanten vorgenommen werde. Bitte um Weisung.

(Ebenda, November 1801/Januar 1802.)

(4. Nov.?) Verfügung des PRats,

daß Distriktspräfekt Fischer am nächsten Sonntag die Wahlen veranstalten und die Parteien zur Vereinigung ermahnen solle. (Ebenda.)

22.

9. November, Chur. Der DPräfekt an den PRat.

"Die Bürger in Feldsperg sind auch gestern ihrer schon bey mehrern Anlässen erprobten, allen Befehlen der Regierung sich widersezenden Denkungs- und Handlungsweise getreu geblieben, und haben die Ausführung Eures, den 4. d. M. mir ertheilten Auftrages der suppletorischen Municipalitätswahl, zu vereitlen gewußt. Gleich bey meiner Ankunft daselbst lies(s) der B. Präsident Greuter durch den Weibel bekannt machen, daß die aktiven Bürger nach geendigtem Gottesdienst, der noch nicht angefangen hatte, sich auf dem Kirchhof zu besagter Wahl verweilen möchten. — Nach der Predigt fand ich eine beträchtliche Anza(h)l Bürger, circa 80 Mann, in der Kirche ruhig und stille versammelt, woraus ich zu einer ungehinderten Wahl Hof(f)nung schöpfte. Ich trat bey dem Taufstein neben den dort stehenden Präsident Greuter hin und nach einem kurzen, der Sache und den Umständen angemessen erachteten Vortrag, während welchem sich ferner alles still und ruhig verhielt, lud ich sie ein, die bey mir gehabten Wahlbillets, einer nach dem andern, abzuholen. Sie machten nun die Anmerkung, daß die noch in den Häusern befindlichen stimmfähige(n) Bürger auch herbey gerufen werden müssen, wozu der Präsident dem Weibel alsogleich den Befehl gab. Greuter und Zanuk verlangten indessen ihre Entlassung, worauf ich mich kurz äußerte, daß von Abdankung dermal keine Rede seyn könne, und zufolg dem Auftrag des PRaths es einzig um die Besezung der noch manglenden Munizipalstellen zu thun sey. Diese Äußerung schien das Signal zum Abzug zu seyn: dann itzt verlies(s) auf einmal der größere Theil die Kirche und entfernte sich. Auf meine Frage: warum?, hieß es: sie wollen noch vor der Wahl zu Mittag speisen, obwohl es kaum zehen ein halb Uhr war. Ich trug ihnen auf, sich um 1 Uhr wieder einzufinden. Nach Tisch wartete ich nebst Greuter und Zanuk auf dem Kirchhof bis halb 3 Uhr umsonst. Außer diesen fanden sich nur 23 stimmfähige Bürger ein, die ich durch meinen Secretär namentlich aufzeichnen lies(s). Indem ich mich nun wieder in die Wohnung des Präsident Greuters (!) begab, trug ich dem Weibel auf, falls bis in einer Stunde der größere Theil der Bürger noch eintreffen würde, mir alsobald die Anzeige davon zu machen; beydes unterblieb, und so kehrte ich am Abend, ohne Euren Auftrag ausgeführt zu haben, wieder nach Hause."

(Ebenda, November 1801/Januar 1802.)

14./26. November. Die auf Befehl von RC. Andermatt gewählte und bestätigte Munizipalität Felsberg an R Statth. Gengel.

"Die meisten Bürger oder doch wenigstens ¾ Theil aus der Gemeind F. haben mit vielem Vergnügen vernommen, daß die Wahl des so wichtigen Amts als RStatthalter des C. Rhätien auf einen Bürger gefallen, dessen Rechtschaffenheit und Biedersinn jedem zur Genüge bekannt ist und Ihme auch von Herzen gratulieren. Wesnahen wir die Freyheit nehmen Ihnen ... unsere üble Gmd.-Umstände darzustellen. Da Ihnen aber schon vieles bekannt ist, wollen wir nur die wichtigsten Puncte[n] anführen. — 1. Da es in unserer Gmd. immer mehr Thätigkeit und Eintracht erfordert, als in andern Gemeinden, welche nicht am Rheinstrom liegen, indem jährlich oft 60 bis 70 Tag die ganze Gmd. daran arbeiten muß, nur um die Brugg und Wuhrung im Stand zu erhalten, wie vielmehr sollte es gegenwärtig seyn, da die Brugg meistens vom Militair ruinirt und die Wuhrungen wegen denen großen Kriegslasten auch sind vernachlässiget worden, (so) daß, wo wir solche nicht wieder verbesser(te)n und in Ordnung stellten, wir Gefahr laufen würden, bey jedem Wasserguß, die Brugg weggeschwemmt und die Felder [ver]ruinirt zu sehen. -- 2. B. Greuter war provisorischer President, welcher unsere Gmd.-Lag(e) gar nicht kennt oder nicht kennen will. Von den übrigen Municipalisten nahm er keinen Raht an, that alles nach seinem Guthbedünken, beobachtete weder Gmd.-Gesetze, noch wohl hergebrachte Übungen, wodurch dann die Brugg und Wuhrung lezten Sommer vernachlässiget, die Waldung von einichen Particularen stark strapizirt, so daß wann solches noch eine Zeit fortdauren sollte, wir weder Brugg noch Wuhren zu unterhalten im Stande wären. — 3. Unglücklicherweise vor unsere Gemeind lenkte er die Municipalitäts-Wahl, welche den 26. Juli statt hatte, so, daß er wieder President wurde. Gesätzwidrig verheimlichte er solche Wahl bis auf die lezte Stunde. Vorsetzlich erklärte er die Schriften nicht. Wo es doch im 33. Articul deutlich heißt, daß welcher irgend eine richterliche Stelle bekleide, nicht könne in die Municipalität gezogen werden, bey Strafe der Ungültigkeit einer solchen Wahl. C. G. ist Friedensrichter und DRichter, und (oder?) sollte dieser Articul nur die provisorische Regierung an(be!)treffen, wie einiche wollen? ... Auch bey (der) Wahl führte der Greuter im Lesen der Bolletten Betrug. - 4. Stürzte er selbst den 29. Juli, durch ein offenes Mehren, gesätzwidrig und niederträchtig, dasjenige, was vorher gemacht war. Wesnahen die meisten Bürger ja 3/4 Theile sich darüber beschwerten und sich an den RC. Herrn Obrist An-der-Math wannten, ... welcher dann den H. Raths-Herr(n) Christian Dalp anhero sandte um eine andere Wahl vorzunehmen, welche zwar von dem Abschaum einiger Bürger wollte verhindert werden, dennoch statt hatte, und (wo?) sowohl die Municipalität als (die) Suppleanten gewählt wurden. Allein der PRath widersetzte sich dieser Wahl durch ein Schreiben vom 1. Sept. mit dem Andeuten solches dem VRath in Bern zur Entscheidung übertragen zu haben, welches aber der RC. widerrufte (!) und diese Wahl bestätete. Sobald aber der RC. verreist war, citirt der PRath den Presidenten, und nach einigen Fragen verboten sie ihm, sich in keinen Geschäften (!) im geringsten zu mischen, im Übertrettungsfall i(h)n persönlich einzustecken, welches alles dem RCommissär auf Bern ist zugeschickt worden. In dieser Zwischenzeit mußten zwei Municipalisten die Gmd.-Geschäft(e) führen. - Den 18. Oct. schickte der PRath wieder ein Schreiben und erklärte die erste Wahl für gültig, die andere aber vor ungültig bis auf den Entscheid von Bern. — Wie niederschlagend dies Schreiben in den meisten Gemüthern war, können Sie sich . . . selbst vorstellen, wann Sie betrachten und zu Herzen nehmen die schöne Ordnung, wie folgt: 1. Der H. Pfarrer bekommt sein Salarium nicht und dräut bey erster Gelegenheit ... von uns wegzugehen. — 2. Der Schulmeister, so vor einem Jahr die Schul gehalten, hat sein(en) bestimmte(n) Lohn bey weitem nicht und die Schul sollte in 14 Tagen ihren Anfang nehmen und keiner wird solche übernehmen, aus obigem Betracht. -3. Es war üblich alle Merz, von der Regierung, der Gemeind die Rechnung abzulegen, damit die Gemeind wisse wie sie bestehe; ist nicht erfolgt. — 4. Alle Gelder so der Gemeind eingehen sollten dem Seckelmeister eingehändigt werden. B. Greuter aber behält alles, behändigt dem Seckelmeister nichts. Alle Zahlungen hören auf. Und (die) welche seyn müßten per Militair schnitzte B. Gr. nach seinem Wohlgefallen und ½ mehr als nöthig ist. In andern Gemeinden haben die Presidenten vor das gelieferte s. h. Vieh an das Militair das treffende Geld bezogen und den Eigenthümern zugestellt; von ihme ist nichts geschehen; ob er solches empfangen oder vorsetzlich verschlafen, ist nicht bekannt. - 5. Die Gemeinds-Schriften waren vormahls beständig in einem Archiv, allwo der Seckelmeister die Schlüssel hatte; Conrad Greuter bemächtigte sich desselben, legte alle Schriften in eine Zeine (Canaster) in seiner Wohnstube unter dem Tisch, allwo alles aus und ein lief und zu befürchten ist, daß viele Schriften vermißt werden (verloren gehen?). — 6. Das Gemeind-Buch hat er angetastet und sein Debito durchgestrichen. - 7. Man gewärtiget durch Heurath, daß mit nächstem Gelder in die Gemeinds-Cassa fließen möchten; wann aber Greuter solche empfahen mag, wird der Gemeind nichts geholfen, und dann wie wollen wir unsere Gemeind-Ausgaben bestreiten und die Brugg wieder herstellen. — Alles dieses sind Beweggründe..., wornach alle wohldenkende(n) Bürger unserer Gemeind mit Sehnsucht dem Entscheid entgegen sehen, welchen sie schon lang erwarteten... P.S. Auch werden vast keine Schriften, ob sie wichtig sind oder nicht, auf unserer Gemeind abgelesen. ... So daß die Gemeind vast von allem ohnwissend ist, bis einiche zufälliger Weis(e) von andern Orten her etwas vernehmen." Gez. Michael Nolt, Mitglied der Municipalität.

(Ebenda, November/Dezember 1801.)